

II-2561 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN. 14. Dez. 1987

Zl.16.930/35-I/10/87

1061 IAB

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR. Buchner und Kollegen
Nr.1040/J, betreffend Einsatz von öffentlichen Mitteln
der Wildbach- u. Lawinenverbauung für die Anlage von
neuen "Schi autobahnen" am Kasberg bzw. Feuerkogel

1987 -12- 15

zu 10401J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament

1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Buchner und Kollegen Nr.1040/J, betreffend Einsatz von öffentlichen Mitteln
der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Anlage von neuen "Schi auto-
bahnen" am Kasberg (Gemeinde Grünau, OÖ.) bzw. Feuerkogel (Gemeinde
Ebensee, OÖ), beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Österreich ist mit Schipisten - auch im internationalen Vergleich - sehr
gut versorgt. Ich halte es daher aus verschiedenen Gründen nicht für wünschens-
wert, daß in Österreich weitere Schipisten erschlossen werden.

In diesem Zusammenhang darf ich auf den diesbezüglichen EntschlieBungs-
antrag verweisen, nach dem jedoch auch der Nationalrat ein generelles Verbot
weder für zweckmäßig noch für sinnvoll hält.

Zu Frage 2:

Der Einsatz öffentlicher Mittel für die Wildbach- und Lawinenverbauung ist
taxativ im Wasserbautenförderungsgesetz 1985 § 9 geregelt. Sollte es aufgrund
dieser gesetzlichen Bestimmungen und im Interesse der allgemeinen Sicherheit
notwendig sein, bei bereits bestehenden Schipisten Mittel zur Verfügung
zu stellen, so hat dies in Vollziehung des Gesetzes zu geschehen.

Zu Frage 3:

Die Waldbestände des Kasberges weisen strukturell einen besorgniserregenden Zustand auf. Das Auftreten deutlicher Waldsterbenssymptome sowie die Gefahr eines erhöhten Wasserangebotes in den örtlichen Wildbacheinzugsgebieten, ein Fortschreiten der Lawinengefährdung sowie der Bodenerosion machen eine Intensivierung der waldbaulichen Maßnahmen in diesem Gebiet notwendig. Grundgedanke ist die schutzfunktionale Stabilisierung der Wälder am Kasberg.

Zur Erreichung dieses Zieles sind nachfolgende Maßnahmen geplant und teilweise bereits in Ausführung

- Abstützung der Schneedecke in den aufforstungskritischen Bereichen
- Revitalisierung vorhandener Waldbestände
- Neuaufforstung erosions- und lawinengefährdeter Gebiete im Schutze der technischen Verbauung
- Reduktion der Schneeeinwehung aus Nährgebieten

Nach Erzielung eines schutzfunktional ausreichenden Bestandesschlusses bei Ende des Projektzeitraumes (20 - 30 Jahre) können die technischen Einbauten abgebaut und anderswo verwendet werden. Die Kosten des flächenwirtschaftlichen Vorhabens Kasberg betragen, bezogen auf eine 20-jährige Projektdauer, S 33,5 Millionen, wobei sich die technischen und die ökologischen Maßnahmen in etwa die Waage halten. Das Vorhaben wird finanziert vom Bund, Land Oberösterreich, Gemeinde Grünau, Kasberg Lift-Ges.m.b.H. und Herzog von Cumberland-Stiftung.

Die Kosten gliedern sich wie folgt auf:

- Bund 67 %
- Land OÖ 15 %
- Kasberg-Lift-Ges.m.b.H. 16 %
- Gemeinde Grünau 1,5 %
- Cumberland-Stiftung 0,5 %

Im Rahmen des derzeitigen Ausbaues der Schierschließung Feuerkogel sind keine von meinem Ressort verwalteten öffentlichen Mittel vorgesehen. Eine Bereitstellung öffentlicher Mittel seitens anderer Ressorts ist mir nicht bekannt.

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung ist hier lediglich ökologisch beratend tätig.

Der Bundesminister:

